

## **Zur moralischen Grammatik der Solidarität und ihrer (begrenzten) Anwendbarkeit auf intergenerationelle Konflikte**

von Prof. Dr. Markus Vogt, LMU München

In: *Jahrbuch für Recht und Ethik* (November 2014)

### **Zusammenfassung**

*Die ethische Strukturierung intergenerationeller Konflikte anhand des Leitbegriffs „Solidarität“ ist in spezifischer Weise begrenzt. Gerade dies ist ein Vorteil gegenüber alternativen Kategorien wie „Gerechtigkeit“ oder „Verantwortung“, die im Blick auf Verbindlichkeit, Komplexität oder Abwägung zwar anspruchsvoller sind, aber gerade deshalb im politischen Diskurs oft in Sackgassen geraten. Der Solidaritätsbegriff enthält von seiner geschichtlichen Prägung her eine kämpferische Komponente und antwortet unmittelbar auf akute Notlagen. Von daher könnte seine moralische Grammatik in der Klimadebatte neue Handlungsspielräume erschließen. Da global wirksame Konsens- und Durchsetzungsstrukturen für intergenerationelle Daseinsvorsorge derzeit kaum in Sicht sind, erscheinen „subpolitische“ Ansätze fürsorglicher Pro-Solidarität im fließenden Übergang zu kooperativer Con-Solidarität vielversprechend.*

Jeder normative Leitbegriff hat seine spezifische „moralische Grammatik“, also eine je eigene Logik von Fragestellungen und Unterscheidungen hinsichtlich der Bewertung von Phänomenen. Die Leistungsfähigkeit der Begriffe hängt wesentlich davon ab, ob sie zu den jeweiligen Untersuchungsgegenständen und Problemstellungen passen. Jeder normative Begriff hat seine spezifischen Grenzen und blinden Flecken, die seinen Gebrauchswert als Werkzeug der Evaluation und Kommunikation einschränken.

So untersucht beispielsweise der *Gerechtigkeitsdiskurs* vorrangig die Rechtfertigungsfähigkeit der Verteilung von Gütern und Rechten und findet im modernen politischen Diskurs besonders in vertragstheoretisch modellierbaren Verhältnissen seine Anwendung.<sup>1</sup> Wer nach *Verantwortung* fragt, will wissen, wer wann für welche Handlungsfolgen einzustehen hat, also moralisch zuständig und rechenschaftspflichtig ist.<sup>2</sup> Die *Menschenrechte* stellen in der

---

1 Zu den damit verbundenen Stärken und Grenzen des Diskurses vgl. *Kersting, Wolfgang*, Kritik der Gleichheit: Über Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist: Velbrück, 2002; *Nussbaum, Martha*, Die Grenzen der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2010; *Honneth, Axel*, Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2013.

2 Vgl. *Vogt, Markus*, „Verantworten – im Horizont demografischer Entwicklung“, in: Hoff, Gregor Maria (Hrsg.), *Verantworten* (Salzburger Hochschulwochen 2012), Innsbruck: Tyrolia, 2012, S. 129-180.

Kantschen Tradition den Anspruch der Autonomie und Freiheitssicherung in den Mittelpunkt.<sup>3</sup> Nicht zuletzt für eine stärkere Integration religiöser sowie einiger spezifisch kultureller Traditionen wie auch für die breite Anschlussfähigkeit des Menschenrechtsdiskurses ist es bedeutsam, Anerkennungstheoretische Elemente zu integrieren.<sup>4</sup> Die moralische Grammatik des *Solidaritätsbegriffs* ergibt sich aus der Suche nach Gründen und Kriterien für die Verpflichtung zu helfen. Seine Grenze und Ergänzungsbedürftigkeit liegt unter anderem darin, dass er häufig weder klar gegen kollektivistische Ansprüche abgegrenzt wird noch abwägungsfähig auf die Frage komplexer Handlungsfolgen antwortet.<sup>5</sup>

Von daher macht es durchaus einen Unterschied, ob man nach der Gerechtigkeit, nach der Solidarität oder nach der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen fragt. Der Begriff der Gerechtigkeit ist in der heute üblichen Verwendung im politischen Diskurs meist mit gesellschaftlich anerkannten Regeln und vorpositiven Rechten konnotiert. Der Begriff der Solidarität bezieht sich eher auf einseitige Vorleistungen zugunsten Schwächerer, die im Ethos verankert sind aber auch strukturell als Risikoausgleich oder soziale Sicherung eingefordert werden. Sein systematischer Anspruch einer umfassenden Konfliktregelung ist gegenüber der Rede von „Gerechtigkeit“ weniger ausgeprägt; der damit verknüpfte inhaltliche Anspruch von Hilfeleistung und die unmittelbare Adressierung an den einzelnen und die Gruppe der möglichen Akteure dagegen oft prägnanter.

Die moralische Kategorie *Verantwortung* wird seit der Prägung des Begriffs „Verantwortungsethik“ durch Max Weber in der Münchner Rede „Politik als Beruf“<sup>6</sup> primär

---

3 Zur moralischen Logik der Menschenrechte und ihrer Problematisierung von Seiten verschiedener asiatischer und arabischer Staaten sowie Religionsgemeinschaften vgl. *Legutke, Daniel*, „Zwischen islamischen Werten und allgemeinen Menschenrechten. Zur Rolle der Organisation für Islamische Zusammenarbeit im UN-Menschenrechtsrat“, in: *AmosInternational 2/2013* (Menschenrechte interreligiös), S. 26ff. Man kann allerdings zweifeln, ob die hier angemahnten Grenzen des Menschenrechtsdiskurses tatsächlich Grenzen der Leistungsfähigkeit des Begriffes und seiner bisherigen Verwendung sind. Der Zweifel lässt sich auch als Verweigerung gegenüber dem mit ihm verbundenen Anspruch von Rationalität und „Aufklärung“ deuten. Vgl. dazu *Gabriel, Ingeborg*, „Naturrecht, Menschenrechte und die theologische Fundierung der Sozialethik“, in: *Vogt, Markus* (Hrsg.), *Theologie der Sozialethik*, Freiburg i.Br.: Herder, 2013, S. 229-251.

4 Vgl. *Joas, Hans*, *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2011; *Honneth* (Fn. 1); *Joerden, Jan*, „Menschenwürde bei Margalit und Kant“, in: *Hilgendorf, Eric* (Hrsg.), *Menschenwürde und Demütigung. Die Menschenwürdekonzeption Avishai Margalits*, Baden-Baden: Nomos, 2013, S. 37-52.

5 Aus diesem Grund hat es sich in der jüngeren Christlichen Sozialethik eingebürgert, das Solidaritätsprinzip im Zusammenhang mit dem der Subsidiarität zu diskutieren. Zur Logik und Abgrenzung der sogenannten Sozialprinzipien, die häufig als Kern der katholischen Soziallehre gelten, die jedoch kaum aus sich selbst heraus den Anspruch einer systematischen Grundlegung der Ethik tragen können, vgl. *Vogt, Markus*, *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, 3. Aufl. München: oekom, 2013, S. 456-470.

6 *Weber, Max*, *Politik als Beruf*, Stuttgart: Reclam, 1993 (Erstveröffentlichung 1919).

vom Entstehen für die Handlungsfolgen her gedacht. Die Fokussierung des Begriffs auf das Entscheidungsverfahren einer konsequentialistischen Abwägung ist im ökologischen Diskurs angesichts der hohen Reichweite und Komplexität der Folgen von technischen Entscheidungen hilfreich und unabdingbar, führt jedoch zugleich auch in prinzipieller Weise zu Überforderungen.<sup>7</sup> Trotz der bis heute anhaltenden Kontroverse um die Grammatik des Verantwortungsbegriffs hinsichtlich der damit zu verbindenden Entscheidungsregeln in komplexen Zusammenhängen ist er nicht ohne Grund seit dem Epochenwerk „Das Prinzip Verantwortung“ von Hans Jonas der am häufigsten verwendete Begriff für die ethische Diskussion um die Ansprüche einer Zukunftsethik. Seine spezifische Stärke besteht darin, dass er die notwendige Debatte über die Abwägung widerstreitender Interessen und Ansprüche auch in ihrer zeitlichen Dimension angestoßen hat. Aufgrund dieser spezifischen Leistungsfähigkeit und Fokussierung kann der mit ihm verbundene Erkenntnisgewinn nicht vollständig unter der Rubrik „Solidarität mit künftigen Generationen“ abgebildet werden.

Dennoch hat der Solidaritätsbegriff in Bezug auf die ethischen Ansprüche des Verhaltens gegenüber künftigen Generationen seine eigene Bedeutsamkeit und Funktion. Man kann sich dem auch *ex negativo* annähern. So meint etwa Vittorio Hösle, dass das klassische Solidaritätsproblem, das er auf die Verteilung von Gütern bezieht, mit den hiervon ausgehenden ethischen Begrifflichkeiten aus dem 19. Jahrhundert stamme und dort seinen angemessenen Ort habe; heute sei diese Zuspitzung der Debatte jedoch durch die ökologische Frage, deren normative Reflexion neue Begriffe brauche, abgelöst.<sup>8</sup> Die Schlussfolgerung von Hösle scheint mir voreilig: Die Verteilungsfrage ist nach wie vor und in dramatischer Weise gerade auch in ökologischen und intergenerationellen Kontexten virulent.<sup>9</sup> Sie ist durch die ökologische und intergenerationelle Problemstellung des 21. Jahrhunderts nicht abgelöst, sondern komplex überlagert und in neuer Dringlichkeit zurückgekehrt.

Unabhängig von der Frage, ob man die Verteilung von Gütern und Rechten unter der Rubrik „Gerechtigkeit“ oder unter der von „Solidarität“ diskutiert, ist unabweisbar, dass die damit

---

7 Hans Jonas antwortet auf diese Problematik mit einer defensiven Auslegung des Verantwortungsbegriffs durch die Entscheidungsregel „Heuristik der Furcht“ (*Jonas, Hans, Das Prinzip Verantwortung*, 5. Aufl. 1984, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 63f.). Dagegen wird eingewandt, dass dies angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse zu einer Lähmung der Handlungsfähigkeit führe und die Folgen des Nichthandelns nicht hinreichend in die Rechnung mit einbeziehe; vgl. dazu *Hasted, Heiner, Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1991 sowie *Vogt* (Fn. 5), S. 389f.

8 Vgl. *Hösle, Vittorio*, „Zeiten des Übergangs: Die grüne Lehre: Die Politik muss soziale Gerechtigkeit der Nachhaltigkeit unterordnen“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 16.04.2011.

9 Vgl. *Eser, Uta*, „Umweltethik und Politische Ethik. Natur als Gegenstand von Interessenkonflikten“, in: *Maring, Matthias* (Hrsg.), *Bereichsethiken im Dialog*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, 2014, S. 221-238.

verbundenen Ansprüche sich heute angesichts der Verknappung natürlicher Ressourcen und der Gefährdung von Lebensräumen ganz neu bewähren müssen. Eine Umweltethik, die sich ganz auf naturphilosophische Grundlagenfragen des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur konzentriert (wie dies in der seit den 1970er Jahren anhaltenden Debatte um Anthro-, Patho-, Bio- und Physiozentrik<sup>10</sup> teilweise geschehen ist), verfehlt ihre eigenen von der Sache her gegebenen Aufgaben. Sie sollte auch die konkurrierenden Ansprüche von Menschen hinsichtlich der Nutzung der Ressourcen reflektieren und sich damit als Teil der Politischen Ethik verstehen.<sup>11</sup> Dabei kann die Tradition des Solidaritätsbegriffs hinsichtlich der Regeln und Grundhaltungen für eine Rücksichtnahme auf Schwächere und künftige Generationen sowie der Regeln für Kooperation Wesentliches beitragen. Eine Entfaltung des Solidaritätsbegriffs im Kontext ökologischer und intergenerationeller Konflikte hilft, die Umweltethik aus ihrer Isolierung als bereichsspezifische Sonderethik herauszuholen und in die Tradition der Politischen Ethik einzubinden.

Aus dem hier skizzierten Umriss der Forschungsthese sowie der damit verknüpften Fragestellungen ergibt sich die Gliederung der folgenden Ausführungen: (1) Zunächst soll der Begriff der Solidarität charakterisiert werden, wobei ich mich angesichts der Weite der Debatte auf den Übergang des französischen Solidarismus zur Christlichen Sozialethik konzentriere. (2) Der zweite Abschnitt fokussiert die Herausforderungen intergenerationeller Solidarität im Klimaschutz, wobei Aspekte der globalen Armutsbekämpfung in der Gegenwart systematisch einbezogen werden, weil gerade in der Verknüpfung beider Dimensionen von entgrenzter Solidarität ein entscheidender Konflikt besteht.

## 1. Die Grammatik der Solidarität

### 1.1 Zur Begriffsgeschichte: Abgrenzung gegen den Almosenstaat

Das Wort „Solidarität“ leitet sich von lat. *solidus*, dicht, fest, solide ab.<sup>12</sup> Im französischen Sprachgebrauch haben die Begriffe „solidarité“ und „solidité“ im 17. und 18. Jahrhundert die Bedeutung einer gemeinschaftlichen Zusammengehörigkeit und Übereinstimmung erhalten. Oft werden damit auch praktische und psychologische Aspekte verbunden, wie zum Beispiel „Sich-Zusammenschließen“, „Sich-Verbünden“, „Füreinander-Eintreten“, „Gemeinschaftsgefühl“ und „Gemeinsinn“. Neben dieser allgemeinen Bedeutung bezeichnen die Begriffe „solidarité“ und

10 Vgl. zu dieser Debatte *Vogt* (Fn. 5), S. 216-262.

11 So *Eser* (Fn. 9).

12 Vgl. zu den Ausführungen in diesem Abschnitt: *Wildt, Andreas*, „Solidarität als Strukturbegriff politisch-sozialer Gerechtigkeit“, in: *JCSW* 48, 2007, S. 39-60; *Fiegle, Thomas*, *Von der Solidarität zur Solidarität. Ein französisch-deutscher Begriffstransfer*, Münster: LIT, 2003.

„solidité“ auch die Haftungspflicht jedes Einzelnen für die Gesamtschuld einer Gruppe sowie der Gruppe für den Einzelnen („Alle für einen, einer für alle!“). Diese Konzeption einer Solidarhaftung entspricht der römischen Rechtsfigur „obligatio in solidum“. Sie zielt primär auf Hilfeleistung in Notfällen. Diese spezielle, juristisch-normative Bedeutung des Solidaritätskonzeptes hat wesentlich zur Entwicklung des Versicherungsgedankens beigetragen und in diesem Rahmen die europäische Sozialgeschichte wesentlich mitgeprägt.

In seiner allgemeinen, vorwiegend deskriptiven Bedeutung ist der Begriff „solidarité“ vor allem im Rahmen der Anfänge soziologischer Theoriebildung wirksam geworden und hat dort einen analytischen Zugang zu Phänomenen der Kooperation und Hilfeleistung angeregt. Zum Grundbegriff einer anthropologisch fundierten Moral wird „solidarité“ insbesondere bei Pierre Leroux (1797-1871). Für diesen ist Solidarität die wahrhafte Nächstenliebe („la véritable charité“). Während die christliche Nächstenliebe eine extrinsisch durch den Gottesbezug motivierte Pflicht meine, sei die Solidarität eine direkte, wechselseitige und emotionale Beziehung zwischen Menschen, die angeboren und damit anthropologisch grundgelegt sei und spontan in Erscheinung trete.<sup>13</sup> In der philosophisch-politischen Debatte werden aus den soziologischen „Gesetzlichkeiten“ der Solidarität sehr unterschiedliche Schlussfolgerungen abgeleitet, entweder kollektive Pflichten wechselseitiger Hilfe, die man als „frühsozialistisch“ bezeichnen kann, oder liberale Konzeptionen, die um der spontanen Wirksamkeit von Solidaritätsimpulsen willen gerade auf staatlich-strukturelle Solidarsysteme verzichten wollen.<sup>14</sup>

In der marxistisch geprägten Arbeiterbewegung bezeichnet „Solidarität“ eine durch die objektiven Verhältnisse geprägte Moral des politischen Kampfes.<sup>15</sup> In einem auffallenden Kontrast zu seiner grundlegenden Skepsis gegenüber jeglicher Moral betont Engels, dass die Solidarität „Verpflichtungen“ auferlege. So mutiert „Solidarität“ zum Handlungs- und Kampfbegriff der marxistischen und marxistisch beeinflussten Arbeiterbewegung. Zugleich wird Solidarität zum zentralen Merkmal der angestrebten Gesellschaft: „Der Begriff der allgemein menschlichen Solidarität ist der höchste Kultur- und Moralbegriff; ihn voll zu verwirklichen, das ist die Aufgabe des Sozialismus.“<sup>16</sup> Solidarität wird zur Begründung und Motivation eines Kampfes für soziale Gleichheit, die vorwiegend auf Besitzverhältnisse bezogen und in hohem Maße idealisiert wird.

Unter dem Einfluss französischer Philosophen, Soziologen und Ökonomen wurde der Solidaritätsbegriff schließlich im bürgerlichen Solidarismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts

---

13 Vgl. *Leroux, Pierre Henri*, *De l'Humanité, de son principe, et de son avenir*, Paris: Perrotin, 1840, S. 164-171.

14 Vgl. *Vogt, Markus*, *Sozialdarwinismus. Wissenschaftstheorie, politische und theologisch-ethische Aspekte der Evolutionstheorie*, Freiburg i.Br.: Herder, 1997, S. 143-191 (am Beispiel der evolutionstheoretisch ansetzenden Soziologie, Gesellschaftstheorie und Ethik von Herbert Spencer).

15 Vgl. zum Folgenden *Wildt, Andreas*, *Solidarität und soziale Gerechtigkeit* (unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags beim Werkstattgespräch Christliche Sozialethik im Januar 2006 in Berlin).

16 *Liebkecht, Wilhelm*, „Zu Trutz und Schutz“ (1871), in: *Ders.*, *Kleine politische Schriften*, Hamburg: tredition, 2011.

zur zentralen Begründungsfigur des Sozialstaats und ging in dieser Bedeutungsvariante in die katholische Soziallehre ein.<sup>17</sup> Vor allem die solidaristischen Konzeptionen der Jesuiten Pesch, Gundlach und Nell-Breuning prägten die Entwicklung der katholischen Soziallehre. Unter dem Einfluss der päpstlichen Rundschreiben und flankiert durch katholische Sozialreformer, Theologen und Philosophen wurde der Begriff der Solidarität weltweit rezipiert und weiterentwickelt. Vor allem über den Weg einer sozialpolitischen Interpretation hat er in Deutschland wesentlich zur Konzeption der sozialen Marktwirtschaft und damit der Institutionen des Sozialstaates beigetragen. Solidarität hat sich parteiübergreifend zu einem Basisbegriff der moralisch-politischen Kommunikation mit hoher Appellqualität entwickelt. Dadurch ist jedoch der deskriptiv-wissenschaftliche Bestandteil des älteren Solidaritätsbegriffs ganz in den Hintergrund getreten. Das gilt auch für die philosophische Rezeption etwa bei Max Scheler, Nikolai Hartmann, Karl Jaspers und Jürgen Habermas.<sup>18</sup>

Aus der Begriffsgeschichte ergeben sich vor allem drei Merkmale der moralischen Grammatik der Solidarität:<sup>19</sup> (1) Für den Solidaritätsbegriff ist der Anspruch kennzeichnend, normative und deskriptive Elemente zu verknüpfen. (2) „Solidarität“ hat eine kämpferische Komponente, die zu einem gemeinschaftlichen Bündnis gegen soziale Ungleichheit motiviert. (3) Solidarität zielt auf Risikoausgleich und die Garantie einer auch strukturell verankerten Grundsicherung.

## 1.2 Zur christlichen Begründung von Solidarität

Die solidarische Zuwendung zum Schwachen und Bedürftigen findet in der biblischen Tradition ihre stärkste Begründung. Christliche Ethik ist darauf angelegt, die Hilflosen zu verteidigen, den Stummen die eigene Stimme zu leihen und den Ärmsten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Solidarität im christlichen Sinne meint das Füreinander-Einstehen im Aufbegehren gegen Bedingungen, die der Entfaltung des Humanen entgegenstehen.<sup>20</sup> Durch die Option für die Armen erhält das Verständnis von Solidarität im christlichen Kontext eine ganz eigene Zuspitzung. Sie ist in der Bibel nicht nur ein moralischer Imperativ, sondern zugleich Ausdruck einer Gotteserfahrung:<sup>21</sup> Immer wieder erwählt Gott ausgerechnet die Schwachen, Kleinen, Vergessenen und am Rande Stehenden als Träger seiner Botschaft. Die Armentheologie gehört zu den prägenden Traditionssträngen

---

17 Vgl. *Große Kracht, Herrmann-Josef/Spieß, Christian* (Hrsg.), *Christentum und Solidarität. Bestandsaufnahmen zu Sozialethik und Religionssoziologie*, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2008.

18 Vgl. *Wildt* (Fn. 15), 2.

19 Vgl. ebd., 6.

20 Vgl. *Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm*, „Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität, Subsidiarität“, in: *Korff, Wilhelm u.a. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik*, Bd. I, 2.Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009, S. 225-237.

21 Vgl. *Vogt, Markus*, „Die Stärke der Schwachen. Vorstudien zu einem sozialetischen Programm“, in: *MThZ* 1/2009, S. 2-17.

biblischer Überlieferung. Solidarität mit den Armen gilt als Praxis des christlichen Glaubens. Durch vielfältige Äußerungen und Symbolhandlungen hat Solidarität im Anspruch einer Theologie der Armut unter Papst Franziskus neue Aktualität für die Kirche erlangt.

Das Wort ‚Solidarität‘ stammt nicht aus der christlichen Tradition, wurde jedoch über den Weg des neukantianischen Solidarismus sowie über den Personalismus von Johannes Paul II. auf eigene Weise gedeutet und zum zentralen Leitbegriff der katholischen Soziallehre ausgestaltet.<sup>22</sup> Erst Johannes Paul II. hat ihn explizit in den Mittelpunkt seiner Sozialverkündigung gestellt und den Aspekt der „Globalisierung der Solidarität“ als grundlegende Aufgabe für Armutsüberwindung betont. Mit der Übernahme des Begriffs „Strukturen der Sünde“ hat er einen strukturethischen Akzent im christlichen Verständnis von Solidarität gesetzt.<sup>23</sup> Solidarität im christlichen Sinn bedeutet demnach: gemeinsam die Strukturen der Sünde überwinden.<sup>24</sup>

Das bis heute längst nicht ausgeschöpfte ethische Innovationspotential des Solidaritätsbegriffs für die christliche Sozialethik besteht darin, dass er eine rechtsfähige, über privat-karitative Perspektiven hinausgehende mitmenschliche Verbundenheit und Verpflichtung formuliert.<sup>25</sup> Gerade im Kontext des wohlsituierten Kulturchristentums gibt es immer wieder den Rückfall in ein halbiertes Verständnis von Solidarität im Sinne einer paternalistisch-fürsorglichen und mildtätig-helfenden Pro-Solidarität (z. B. Mildtätigkeitsveranstaltungen, die als Solidaritätsaktionen ausgegeben werden), ohne dabei zugleich das reziprok-emanzipative Element der Con-Solidarität, die wechselseitige Hilfe auf gleicher Augenhöhe meint, mit zu denken.

Insofern Solidarität als Strukturprinzip nicht nur auf punktuelle Assistenz drängt, sondern auf eine „nachhaltige Änderung der Notlagen“ sowie eine „Korrektur struktureller Defizite“<sup>26</sup>, ist

---

22 Ganz ungebrochen ist diese christliche Adaption freilich bis heute nicht: So bevorzugt beispielsweise Papst Benedikt in seiner Sozialenzyklika *Caritas in veritate* den Begriff der „Brüderlichkeit“ und grenzt ihn explizit gegen den der Solidarität ab; vgl. *Benedikt XVI.*, „*Caritas in veritate*“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 186), Bonn, 2009, Nr. 13 (dort sind in der offiziellen Übersetzung die beiden Begriffe „Brüderlichkeit“ und „Solidarität“ parallel gebraucht; bei der Erstellung der deutschen Übersetzung wurde lange darum gerungen). Hinter dem Sprachproblem steht ein Misstrauen gegen Konnotationen des Begriffs von seiner Prägung in der französischen Revolution sowie im Sozialismus.

23 Die Enzyklika spricht auch von „strukturgewordener Sünde“; *Johannes Paul II.*, „*Sollicitudo rei socialis*, Enzyklika über die Sorge der Kirche“ (1987), in: KAB (Hrsg.), *Texte zur katholischen Soziallehre*, 9. Aufl. Bornheim: Ketteler-Verlag, 2007, Nr. 121.

24 Vgl. *Hainz, Michael*, „Solidarität heißt: Strukturen der Sünde gemeinsam überwinden. Zur Aktualität der Sozialenzyklika ‚*Sollicitudo rei socialis*““, in: Institut für Gesellschaftspolitik (Hrsg.): *Newsletter August 2013*, S. 1-7.

25 Vgl. dazu und zum folgenden Gedanken umfassend *Große Kracht/Spieß* (Fn. 17).

26 *Baumgartner, Alois*, „Solidarität“, in: Heimbach-Steins, Marianne (Hrsg.), *Christliche Sozialethik: Ein Lehrbuch*. Bd. I, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 2004, S. 287; vgl. ebd., S. 291.

sie heute durch globale Probleme wie z.B. Klimawandel, Hungerbekämpfung oder Finanzkrise mit einer neuen Qualitätsstufe von Komplexität konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund wird der christliche Solidaritätsbegriff zu einem kritischen Maßstab zur Beurteilung der gegenwärtigen Weltwirtschaft, die Papst Franziskus als „Wirtschaft der Ausschließung“ und der extremen Ungleichheit kennzeichnet.<sup>27</sup> Der protestantische Theologe Wilhelm Graf hat schon zu Beginn des Pontifikates von Franziskus kritisiert, dass dieser „nur Barmherzigkeit“ für die Armen, also mitleidsinduzierte Pro-Solidarität, nicht jedoch ein strukturell und anreizethisch wirksames Modell der Armutüberwindung zu bieten habe.<sup>28</sup> Der im Vergleich zur Katholischen Kirche seit Jahren sehr viel größere Zuspruch zu den protestantisch-evangelikalen Kreisen in Lateinamerika hänge damit zusammen, dass diese statt einer paternalistischen Solidaritätsethik auf Bildung, Disziplin und Steigerung der Leistungsfähigkeit setzten.

Sieht man von der polemischen Zuspitzung sowie der unterschlagenen Problematik mancher ideologischen Verengung und Fremdfinanzierung bei den evangelikalen Kirchen in Lateinamerika ab, ist der Grundgedanke durchaus anregend: Solidarität braucht eine ausgewogene Mischung und Zuordnung von Elementen der Pro- und Con-Solidarität, der „innerweltlichen Disziplinierung“ im klassisch Weberschen und calvinistischen Sinn sowie zugleich einer strukturellen Verankerung durch entsprechende rechtliche Regelungen. Die Entstehung des Sozialstaates in Deutschland und Europa verdankt sich genau dieser Mischung in einer produktiven Konkurrenz der unterschiedlichen Ansätze von Katholizismus, Protestantismus und Calvinismus.<sup>29</sup> Auch intergenerationelle Solidarität braucht eine produktive Mischung von Elementen der Fürsorge, der Kooperation, des Wettbewerbs und der rechtlich verankerten Pflicht.

## ***1.2 Solidarität und Subsidiarität***

Der entscheidende Streit um die Interpretation von Solidarität ist heute die Frage ihrer Zuordnung zur Subsidiarität. Diese muss so ausgestaltet werden, dass sich die beiden

---

27 Vgl. *Franziskus, Papst*, „Evangelii Gaudium: Apostolisches Schreiben über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute“ (Verlautbarungen des Heiligen Stuhls 194), Bonn 2013, Nr. 53f.

28 Vgl. *Graf, Wilhelm F.*: „Für die Armen gibt’s nur Barmherzigkeit. Die katholische Kirche hat die Menschen in Lateinamerika nicht aus der Armut befreit. Die Pfingstkirchen dagegen bringen ihnen den Aufstieg in den Mittelstand. Und sie sind erfolgreich, in: FAS vom 24.3.2013.

29 Vgl. *Vogt, Markus*, „Konfessionelle Wurzeln des Sozialstaates. Der Beitrag des Sozialkatholizismus“, in: Spieker, Michael (Hrsg.), *Der Sozialstaat. Fundamente und Reformdiskurse*, Baden-Baden: Nomos, 2012, S. 87-107.



Prinzipien nicht wechselseitig neutralisieren, sondern einander vertiefen und stützen. Deshalb zunächst zum Begriff der Subsidiarität: Das Subsidiaritätsprinzip hat seine tiefste Begründung im christlichen Menschenbild, das den Menschen nicht als Kollektivwesen auffasst, sondern als ein Wesen, das – trotz ständiger Verfehlungen und Verstrickungen in Schuld – eigenverantwortlich handeln will und kann. Es widerspricht der Würde des Menschen, ihn mehr als notwendig zu bevormunden. Alle Gesetze und alle soziale Hilfe sollen auf die Ermöglichung und Stützung von Eigenverantwortung ausgerichtet sein.

Subsidiarität antwortet nicht auf Zielfragen moderner Gesellschaft (diesbezüglich erbringt sie wenig Neues gegenüber Personalität und Solidarität), sondern auf Steuerungsprobleme.<sup>30</sup> Entscheidende Probleme der gesellschaftlichen Ordnung sind heute nicht Folgen eines mangelnden Konsenses hinsichtlich der Ziele, sondern der Durchsetzung der Ziele in den nicht hierarchisch organisierten und zunehmend komplexen Strukturen der Weltgesellschaft. Deshalb haben „wir es bei der krisenhaften Entwicklung der technischen und wissenschaftlichen Zivilisation nicht mit Zielkrisen zu tun, also nicht mit dem Übergang zu neuen Wertorientierungen, sondern mit Steuerungskrisen“<sup>31</sup>.

Der ethische Anspruch der Subsidiarität kann nicht alleine auf der Ebene der systemischen Optimierung abgegolten werden. Ziel ist, dass Individuen und gesellschaftliche Gruppen in höherem Maße Subjekte selbstbestimmter Steuerung werden. So knüpft sich ein enger Zusammenhang zwischen Subsidiarität und der seit längerem geführten Diskussion zur *civil society* oder Bürgergesellschaft. Die notwendige Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung gelingt nur, wenn das Sozialstaats- bzw. Hilfsgebot über soziale Anspruchsrechte hinaus auch im Sinne aktiver Teilhabe- und Beteiligungsrechte interpretiert wird.

Solidarität muss daher subsidiär organisiert und wahrgenommen werden. Im Anspruch des christlichen Menschenbildes unterscheidet sie sich von einer Kollektivierung der Haftung. Subsidiäre Solidarität ist auf die Ermöglichung von individueller Gestaltungskompetenz angelegt, als Hilfe zur Selbsthilfe, nicht als paternalistische Bevormundung. Nach dem Prinzip „global denken – lokal handeln“ schließen sich regionales Handeln und globale Solidarität nicht gegenseitig aus, sondern können sich wechselseitig stützen. Denn die Stärkung von Solidarität auf der Mikroebene durch zivilgesellschaftliche Kompetenzen und

---

30 Vgl. *Wilhelms, Günther*, „Subsidiarität im Kontext der ausdifferenzierten Gesellschaft“, in: Baumgartner, Alois/Putz, Gertraud (Hrsg.), *Sozialprinzipien. Leitideen in einer sich wandelnden Welt*, Innsbruck: Tyrolia, 2001, S. 131-137.

31 Ebd., S. 132 (bezogen auf Ausführungen von Herrmann Lübbe).

Förderung kommunaler Selbstverwaltungen kann in vielen Bereichen eine wichtige Voraussetzung zur Ermöglichung von internationalen gesellschaftlichen Netzwerken sein.

Nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips setzt das Streben nach Sicherung globaler und intergenerationeller Solidarität nicht auf eine Weltregierung, sondern auf Handlungsfähigkeit durch die Koordination unterschiedlicher Akteure in der Weltbürgergesellschaft. Das Konzept *Global Governance*<sup>32</sup> nimmt dafür Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft als die drei entscheidenden Akteursgruppen in den Blick und versteht neue Formen ihrer Kooperation als notwendige Voraussetzung dafür, dass eine verantwortliche und solidarische Steuerung der Globalisierungsprozesse überhaupt gelingen kann. Gerade angesichts des substantiellen Mangels an Institutionen für langfristige Daseinsfürsorge ist eine Flankierung der Solidarität durch das Subsidiaritätsprinzip entscheidend, um den Sackgassen einer Staatsfixierung zu entkommen.

Die Staaten sind jedoch sehr wohl in der Pflicht, stärker zur Ermöglichung von Initiativen der Daseinsvorsorge beizutragen, nicht zuletzt durch einen rechtlichen Schutz entsprechender Initiativen vor Ausbeutung. Das Recht, das eine Ordnung des Misstrauens ist,<sup>33</sup> kann nicht alles regeln und ist subsidiär auf zivilgesellschaftliche Eigeninitiativen angewiesen, gerade auch im Bereich der intergenerationellen Zukunftsvorsorge, die in vielen Bereichen weder berechenbar noch erzwingbar ist. Dennoch bleibt auch hier die Logik des Rechtes, die auf höhere Verbindlichkeit zielt, unverzichtbar. Das Recht sollte jedoch auf Anschlussfähigkeit an kulturelle Ressourcen achten, um diese unter Freiheitsbedingungen für seine Ziele zu aktivieren.<sup>34</sup>

### **1.3 Intergenerationelle Solidarität**

Seit Ende der 1970er-Jahre nimmt in den Industrienationen das Vertrauen in die Zukunft deutlich ab. Deshalb ist der Anspruch der Solidarität bzw. Gerechtigkeit oder Verantwortung für künftige Generationen zu einer zentralen Forderung geworden.<sup>35</sup> Die Einlösung des

32 Vgl. *Nuscheler, Franz*, „Globale Herausforderungen am Ende des 20. Jahrhunderts“, in: Brieskorn, Norbert (Hrsg.), *Globale Solidarität – die verschiedenen Kulturen und die eine Welt*, Stuttgart: Kohlhammer, 1997, S. 1-23; *Vogt, Markus*, *Globale Nachbarschaft. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderung*, München: Don Bosco 2000, S. 28-36.

33 Vgl. *Korff, Wilhelm*, „Recht und Ethik“, in: Albrecht, Hans-Jörg u.a. (Hrsg.), *Wechselwirkungen. Beiträge zum 65. Geburtstag von Albin Eser*, Freiburg i.Br.: Edition iuscrim, 2001, S. 27-41.

34 Vgl. *Joerden, Jan*, *Logik im Recht. Grundlagen und Anwendungsbeispiele*, Berlin: Springer, 2010.

35 Vgl. exemplarisch für die Fülle an Literatur: Jonas 1979; *Birnbacher, Dieter/Brudermüller, Gerd* (Hrsg.), *Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität*, Würzburg: Königshausen u. Neumann, 2001; *Veith, Werner*, *Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung*, Stuttgart: Kohlhammer, 2006; *Meyer, Lukas/Gosseries, Axel*, *Intergenerational Justice*, London: Oxford University

Anspruchs intergenerationeller Gerechtigkeit ist heute vor allem durch den beschleunigten Verbrauch natürlicher Ressourcen, durch die stark wachsende Verschmutzung der Umwelt sowie in besonderem Maße durch die Klimaveränderung gefährdet.<sup>36</sup> Deshalb ist die Sicherung der Funktionstüchtigkeit der Biosphäre heute eine der wichtigsten Sozialleistungen für die Zukunft. Die Entscheidung für intergenerationelle Gerechtigkeit erfordert eine Kurskorrektur der gesellschaftlichen Entwicklung. Denn auf Dauer macht das heutige Wohlstandsmodell der Industriegesellschaften große Teile der Erde unbewohnbar. Nötig ist daher eine umfassend ausgerichtete Zukunftsethik für die technologische Zivilisation.<sup>37</sup>

Das Postulat intergenerationeller Solidarität stellt die Ethik vor eine Reihe methodischer Schwierigkeiten, weil sich Zukunft nicht ausrechnen lässt. Insbesondere sind die Bedürfnisse und Kenntnisse künftiger Menschen nur unvollständig bekannt. Deshalb hilft die Idee einer Gleichverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen in vielen Bereichen nicht weiter. Zielgröße sollte vielmehr sein, den Nachkommen eine Welt zu hinterlassen, die ihnen genügend Freiheitsräume und Mittel bietet, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Da Gerechtigkeit in der Weltbürgergesellschaft gegenwärtig vorwiegend als moralische Verpflichtung zur Ausbreitung des westlichen Wohlstandsmodells verstanden wird und dieses in der gegenwärtigen Form nicht mit den ökologischen Belastungsgrenzen des Planeten Erde vereinbar ist,<sup>38</sup> ergibt sich eine fundamentale Spannung zwischen globaler Gerechtigkeit und intergenerationeller Solidarität.

## 2. Aspekte der Solidarität im Klimaschutz

### 2.1. Zur Analyse der moralischen Herausforderung

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist heute eine der fundamentalsten Solidarleistungen für die Zukunft und zugleich ein unverzichtbares Element der Armutsbekämpfung.<sup>39</sup> Insbesondere der Klimawandel, der existentielle Menschenrechte von mehreren hundert Millionen Menschen gefährdet,<sup>40</sup> ist heute ein vorrangiger Brennpunkt

---

Press, 2012.

36 Vgl. *Vogt* (Fn. 5), 406-426.

37 Ein früher und wegweisender Entwurf: *Jonas* 1979, bes. 35-102.

38 Vgl. dazu *Haber, Wolfgang*, „Ökologie: eine Wissenschaft unbequemer Wahrheiten – auch für die Ethik“, in: *Vogt, Markus/ Ostheimer, Jochen/Uekötter, Frank* (Hrsg.), *Wo sieht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel*, Marburg: Metropolis, 2013, S. 325-343, 331-341.

39 Vgl. zum Folgenden *Vogt* (Fn. 5), 44-49.427-441.

40 Vgl. *United Nations Development Programme*, *Human Development Report 2007/ 2008. Fighting climate change: Human solidarity in a divided world*, New York 2007. Zum aktuellen Stand der Klimaforschung vgl. den IPCC-Bericht von 2014 ([www.de-ipcc.de/de/200.php](http://www.de-ipcc.de/de/200.php)).

intergenerationeller Solidarität.<sup>41</sup> Langfristig und global ist die Sicherung menschenwürdiger Existenz heute nicht ohne Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels (*mitigation*) sowie zur Anpassung an seine Folgen (*adaptation*) möglich. Der Klimawandel „stellt die wohl umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlagen der heutigen und der kommenden Generationen sowie der außermenschlichen Natur dar“<sup>42</sup>.

Insofern der Klimawandel im Wesentlichen durch Menschen verursacht (anthropogen) ist,<sup>43</sup> ist er ethisch betrachtet nicht eine Frage des Schicksals, sondern des Risikos und damit der Gerechtigkeit. Der exzessive Verbrauch fossiler Energien in den Industrieländern ist eine „ökologische Aggression“, die Millionen von Menschen in Entwicklungsländern existentieller Lebenschancen beraubt und als neue Form des Kolonialismus (diesmal anonym über Atmosphärgase) eingestuft werden kann.<sup>44</sup> Gerechtigkeit ist im 21. Jahrhundert nicht ohne Klimaschutz und Klimaschutz nicht ohne Gerechtigkeit zu realisieren. Da der Gerechtigkeitsbegriff diese fundamentalen moralischen Zusammenhänge deutlicher ausdrückt als „Solidarität“, dominiert er die ethischen Debatten um den Klimawandel.

Da das Klima ein kollektives Gut ist, dessen Schädigung alle gemeinsam trifft und dessen Nutzen sich kaum individualisieren lässt, sind Investitionen für Klimaschutz leicht ausbeutbar. Daher braucht es eine spezifische institutionelle Absicherung von Klimaschutz. Notwendig wäre ein neuer globaler Gesellschaftsvertrag für nachhaltigen Klimaschutz („global deal“) sowie die Gründung einer eigenständigen, mit Sanktionsmacht ausgestatteten Organisation für Umweltfragen innerhalb der UNO. Da vertragliche Regelungen, die Recht und Gerechtigkeit für alle auf globaler Ebenen in diesem Feld auch nur ansatzweise zu erzwingen vermögen, jedoch in absehbarer Zeit nicht in Sicht scheinen, sind individuelle und gruppenbezogenen Vorleistungen der Solidarität für die Leidtragenden des Klimawandels unverzichtbar. Auf der Rückseite enttäuschter Gerechtigkeitspostulate gewinnt der Solidaritätsbegriff gegenwärtig eine neue Resonanz in der Klimadebatte. Dabei sind

---

41 Vgl. *Die deutschen Bischöfe/Kommission für gesellschaftliche und Soziale Fragen/Kommission Weltkirche*, Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit (Kommissionstexte 29), 2. Aufl. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2007, Nr. 12-31; zu Konsequenzen für die Energiepolitik vgl. *Die deutschen Bischöfe*, Der Schöpfung verpflichtet – Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie (Arbeitshilfen 245), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2011.

42 Die deutschen Bischöfe (Fn. 41), Nr. 1.

43 Vgl. die Kernbotschaften zum fünften Sachstandsbericht des IPCC, in: [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/ipcc\\_sachstandsbericht\\_5\\_teil\\_1\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/ipcc_sachstandsbericht_5_teil_1_bf.pdf), [zuletzt aufgerufen am 17.06.2014].

44 So *Töpfer, Klaus*, „Globaler Umweltschutz und Armutsbekämpfung“, in: zur debatte 7/2003, S. 13f.

unterschiedliche Aspekte von Solidarität mit je eigenen Chancen und Problemen der Durchsetzung zu unterscheiden.

Die Besonderheit der Solidaritätsprobleme, die sich mit dem Klimawandel stellen, liegt in dem großen Abstand zwischen Verursachern und Leidtragenden:

- Unsere heutige Lebens- und Wirtschaftsweise, die zu Klimaänderungen führt, ist eine Hypothek auf die Zukunft und wird vor allem die kommenden Generationen belasten.
- Die armen Länder des Südens können sich den Veränderungen weit weniger anpassen und sind so auf die Hilfe der Industriestaaten angewiesen. Diese sind jedoch vergleichsweise wenig zu vorsorgendem Klimaschutz motiviert, weil der Klimawandel bei ihnen später und geringer spürbar wird.
- Der Klimawandel beeinträchtigt in grundlegender Weise die Lebensräume von Fauna und Flora und berührt damit das Verhältnis zwischen Mensch und Natur.

Aufgrund dieser Signatur ist der Klimawandel ein exemplarisches Feld neuer Dimensionen von Solidarität im 21. Jahrhundert. Er fordert seine zeitliche und räumliche Entgrenzung, was nur dann nicht in eine Überforderung und Verflachung mündet, wenn es zugleich gelingt, die damit verbundenen Ansprüche und Pflichten verbindlich zu präzisieren, akteursspezifisch einzugrenzen, freiheitlich zu pluralisieren und strukturell zu verankern. Da der Begriff der Solidarität jedoch nur einen Teil der normativen Konflikte tiefenscharf abbilden kann, müssen die jeweiligen Anschlussstellen zu den Debatten um Gerechtigkeit, (Schöpfungs)Verantwortung und Wohlstandssicherung stets mit bedacht werden. Nur so kann der Begriff vor einer Überfrachtung, die ihn auf Dauer ausfranzt und unbrauchbar macht, bewahrt werden.

## ***2.2 Konkurrierende Aspekte von Solidarität***

Die Solidaritätsprobleme des Klimawandels betreffen ganz unterschiedliche Problemebenen: Langfristige Solidarität äußert sich in Maßnahmen der Vermeidung durch Abkehr von der fossilen Energieversorgung; mittelfristig stehen Maßnahmen der Anpassung und Milderung im Vordergrund (z.B. Wasserversorgung, Umsiedlungen, ökologische und agrarpolitische Anpassungen etc.); kurzfristige Solidarität (nachsorgende Hilfe bei Katastrophen) lässt sich mit Hilfe medial erzeugten Mitleids am ehesten organisieren; insofern die Armen besonders leiden, ist fürsorgliche Pro-Solidarität gefragt. Insofern alle betroffen sind, ist Klimaschutz eine Frage der kooperativen Con-Solidarität.

Der durch den Klimawandel ausgelöste Kooperationsdruck liegt quer zu bestehenden Gemeinschaften und fordert exemplarisch, sich auf ferne Not einzulassen. „Diese Art von Solidarität setzt Selbstüberwindung und Selbstüberschreitung voraus.“<sup>45</sup> Insofern die Potentiale der Solidarität im Alltag meist verborgen bleiben und sich erst durch den Druck und Anlass einer akuten Bedrohung entfalten, ist der Klimawandel eine Chance global-menschheitlicher und intergenerationeller Horizonterweiterung von Solidarität.

Vorsorgender Klimaschutz setzt eine Entwicklung des Völkerrechts vom Koexistenzrecht zum Kooperationsrecht voraus.<sup>46</sup> Nur durch eine solche Transformation des Rechts kann es gelingen, die vereinzelt Initiativen solidarischer Nothilfe und Kooperation strukturell zu verankern. Die entscheidende ethisch-politische Herausforderung besteht darin, die moralischen, politischen und wirtschaftlichen Ressourcen solidarischen Handelns über nachsorgende Katastrophenhilfen hinaus für vorsorgenden Klimaschutz und innovative Energietechnik zu aktivieren. Dies erfordert vor allem eine Stärkung globaler Steuerungsinstitutionen. Die ethische Bewältigung des Klimawandels ist auf einen institutionellen Wandel in Richtung „Global Governance“ mit neuen strategischen Bündnissen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft angewiesen. Solidarität im Klimawandel braucht institutionelle Innovationen, um auf Dauer ausgelegt und zu einem Impulsgeber für Strukturen globaler und intergenerationeller Gerechtigkeit zu werden.

### ***2.3 Option für die Armen und ein neues Verständnis von Entwicklung***

Für die Kirchen ist die Solidarität mit den Opfern des Klimawandels wesentlicher Ausgangspunkt ihres Engagements. Die vorrangige Option für die Armen lenkt in diesem Kontext den Blick besonders auf die Klimaflüchtlinge, die in Zukunft einen immer größeren Teil der Ärmsten dieser Erde ausmachen werden. Darüber hinaus ändert sich angesichts der Klimafrage der Begriff von Entwicklung: Die reichen Nationen des Nordens, die den weitaus größten Teil der klimarelevanten Treibhausgase emittieren, werden ihrerseits zu „Entwicklungsländern“: Sie selbst müssen sich grundlegend ändern, wenn sie Teil einer zukunftsfähigen Zivilisation sein wollen.

Eine der wichtigsten und schwierigsten Solidaritätsleistungen der reichen Industrienationen gegenüber künftigen Generationen ist, dass sie ihre Energieversorgung radikal umstellen und zu ökologisch angemessenen Maßen in Wirtschaft und Konsum zurückkehren. Dies ist umso

---

45 Baumgartner (Fn. 26), S. 284.

46 Vgl. Epiney, Astrid, „Gerechtigkeit im Umweltvölkerrecht“, in: APuZ 24/2007, S. 31-38.

dringlicher, als die reichen westlichen Nationen Vorbild für die globale Zivilisationsentwicklung sind und Verbote „aufholender Entwicklung“ für die Länder des Globalen Südens weder moralisch noch ethisch-politisch akzeptabel sind. Solidarität auf gleicher Augenhöhe ist gefragt, insofern sich Industriestaaten selbst einem tiefgreifenden Strukturwandel unterziehen müssen, was weit schwieriger ist als die fürsorgliche Solidarität des Abgebens vom eigenen Überfluss.

#### ***2.4 Solidarische Subpolitik***

Präventive Verantwortung durch globale Solidarität in der Weltbürgergesellschaft ist der Preis, den die moderne Zivilisation für die erweiterten Spielräume der Freiheit im Projekt der Moderne zahlen muss, wenn dieses im Sinne der Humanität gelingen und nicht in sein Gegenteil umschlagen soll. Je länger wir zögern, diesen Preis zu zahlen, desto höher wird die ökologische, soziale und ökonomische Rechnung sein, die der Klimawandel stellt.

Doch die Basis einer Politik, die sich den Herausforderungen globaler und intergenerationeller Solidarität ernsthaft stellt, scheint schmal. In dem Millenniumsprogramm der UNO „Halbierung der Armut bis 2015“ spielen ökologische Aspekte bisher eine untergeordnete Rolle. Es ist offen, ob es für den Post-2015-Prozess gelingen wird, die MDGs (Millennium Development Goals) und die MSDs (Millennium Sustainable Goals), also die Ziele der globalen Armutsbekämpfung und die der ökologischen Nachhaltigkeit, zu vereinen. Die Weichen im Globalisierungsprozess sind weiterhin auf einen Ausverkauf der Ressourcen gestellt. Klimaschutz passt nur mühsam in das dominante Handlungsmuster eines kurzfristigen und bestenfalls auf das eigene Funktionssystem (Betrieb, Partei, Nation etc.) begrenzte Muster von Solidarität.

Es gibt jedoch auch positive Beobachtungen: Die Dynamik des Klimaschutzes hat sich auf mehrere Ebenen verlagert. Jenseits des Strebens nach einem umfassenden Weltklimavertrag scheint ein Netz neuer Koalitionen und Initiativen für einzelne Handlungsfelder neuen Schwung zu bringen, beispielsweise durch bilaterale Abkommen für Waldschutz und

Techniktransfer.<sup>47</sup> Man könnte dies mit Ulrich Beck als „Subpolitik“ bezeichnen.<sup>48</sup> Hierfür ist der eher kämpferische und flexible Begriff der Solidarität als ethische Leitkategorie möglicherweise besser geeignet als die strukturell noch anspruchsvollere und interpretationsbedürftigere Kategorie der Gerechtigkeit.

Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist jedoch gewaltig. Das gegenwärtige Gefüge der politischen Institutionen ist zu schwach, um globale und intergenerationelle Solidarität wirksam zu organisieren. Diese erfordert nichts Geringeres als eine „Große Transformation“ des fossilen Wohlstandsmodells.<sup>49</sup> Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie umfasst eine Reformation ethisch-politischer Leitbegriffe wie Wachstum und Lebensqualität und geht strukturell weit über das hinaus, was mit Solidaritätsappellen zu erreichen ist.<sup>50</sup>

## 2.5 Verantwortung, Gerechtigkeit oder Solidarität?

Postulate der intergenerationellen *Gerechtigkeit* scheinen gegenwärtig in der Sackgasse mangelnder Institutionen für verbindliches Handeln der globalen Zukunfts- und Daseinsvorsorge stecken zu bleiben. Analog hat sich die Debatte um intergenerationelle *Verantwortung* teilweise im Gestrüpp nicht abwägbarer Komplexität (z.B. hinsichtlich des

---

47 So haben Norwegen und Frankreich 2012 in Rio ein REDD-plus-Partnership-Programm initiiert, in dessen Rahmen 60 Länder insgesamt 4 Mrd. Euro an finanziellen Mitteln zum Schutz der Wälder zugesagt haben. Auch das „Schnellstartabkommen“ für bilaterale Kooperationen und Technologietransferpläne zwischen Deutschland und Südafrika sowie Russland ist ein Erfolg. Positiv aufgenommen wurde der Vorschlag einer von UN-Generalsekretär Moon einberufenen Arbeitsgruppe für einen Klimaschutz-Fonds, der ab 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar umfassen soll, um solidarische Katastrophenvorsorge und eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der armen Länder zu unterstützen. Er könnte durch Abgaben auf Flugbenzin gespeist werden. Zur Würdigung der neuen Dynamik vgl. das Germanwatch-Hintergrundpapier: *Bals, Christoph*, „Cancún legt Grundlagen für eine Aufwärtsspirale im Klimaschutz – Jetzt ist die EU an der Reihe. Ein Resümee der Klimakonferenz in Mexiko“, (Germanwatch-Hintergrundpapier), Bonn: Germanwatch Nord-Süd Initiative e.V., 2010; *Vogt* (Fn. 5), S. 436-440; zur Diskussion um die Differenz zwischen solchen Einzelaktionen der Solidarisierung und dem Anspruch der Klimagerechtigkeit vgl. *Ekardt, Felix* (Hrsg.), „Klimagerechtigkeit: Ethische, rechtliche, ökonomische und transdisziplinäre Zugänge“ (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung 2), Marburg: Metropolis, 2012.

48 Vgl. *Beck, Ulrich*, Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1986, S. 368.

49 Vgl. *Wissenschaftlicher Beirat globale Umweltveränderungen (WBGU)*, Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin 2011.

50 Nach Lucht bedarf eines neuer Kosmologien, jedenfalls tiefgehenden Transformationen des Weltbildes hinsichtlich des Verständnisses von Raum, Zeit und der Mensch- Natur-Beziehung; vgl. Lucht, Wolfgang, „Global Change and the Need for New Cosmologies“, in: Gerten, Dieter/Bergmann, Sigurd (Hrsg.): Religion in Environmental and Climate Change. Suffering, Values, Lifestyles, London/New York: Continuum 2012, 16-31. Etwas bescheidener könnte man auch von veränderten Modellen wirtschaftlicher Entwicklung, politischer Steuerung sowie von Zeit und Raum sprechen.



Vergleiches der Risiken von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Atomenergie) verfangen und wird teilweise von dem weniger durch leerlaufenden Moralismus belasteten Begriff des Risikos abgelöst.

Der von seiner Geschichte her kämpferische und auch auf Interessenkonflikte bezogene Solidaritätsbegriff könnte hier eine spezifische Lücke der Kommunikation füllen: Einseitige Vorleistungen in einem fließenden Übergang zu Kooperationen mit wechselseitigem Vorteil (Pro- und Con-Solidarität) könnten hier „subpolitisch“ neue Handlungsspielräume erschließen und Auswege aus den gegenwärtigen Sackgassen des globalen Klima- und Umweltschutzdiskurses zu bahnen helfen. Auch die scheinbar unentrinnbare Dynamik ständiger Beschleunigung, die das Projekt der Moderne in den zugleich ressourcenintensiven und lähmenden Zustand eines „rasenden Stillstandes“ münden lässt und sich als Strukturzwang teilweise sowohl der Disposition des Einzelnen als auch der Möglichkeit politischer Steuerung entzieht, könnte – wenn überhaupt – durch solidarische Initiativen eines anderen Umgangs mit Zeit und Raum unterbrochen werden.<sup>51</sup>

Solidarität hat von der Tradition her eine kämpferische Komponente: Sie beschreibt den Prozess des Sich-Solidarisierens, um gemeinsam eine Gefährdung zu bewältigen. Dies ist anschlussfähig an die Problemlage des Klimaschutzes und der intergenerationellen Herausforderung. Im Unterschied zum Begriff Verantwortung liegt es in seiner Tradition, auch Interessen- und Machtkonflikte zu thematisieren, was hier von entscheidender Bedeutung ist: Es sind primär nicht Abwägungsfragen, die die gegenwärtige Gesellschaft an den moralisch und rational nötigen Investitionen in Klimaschutz und intergenerationelle Gerechtigkeit hindern, sondern die Gefangenheit in gesellschaftlichen Interessenkonflikten. Der Solidaritätsbegriff könnte von daher durchaus zum Kristallisationskern einer neuen sozialen Dynamik werden. Sein Vorteil gegenüber der Kategorie Gerechtigkeit ist, dass er begrenzter ansetzt. Es geht ihm um konkrete Hilfe und Kooperation, die heute global und intergenerationell gedacht und organisiert werden müssen. Um solche Solidarisierungsprozesse zu stabilisieren, bedarf es dann freilich ihrer Einbindung in ein umfassendes Konzept von Gerechtigkeit und dessen Implementierung in entsprechende Rechtsgefüge.

## Literatur

---

51 Zur „rasenden Beschleunigung“ vgl. *Rosa, Hartmut*, „Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne“, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005, 421.428-490. Zu einem Versuch solidarischer Gegensteuerung im Bereich der Ökonomie: *Felber, Christian*, *Gemeinwohlökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft*, Wien: Deuticke Verlag 2010. Schon ein kurzer Blick auf diese Zusammenhänge zeigt, dass es dabei auch zahlreiche Konfliktdimensionen gibt, die außerhalb der Reichweite des Solidaritätsbegriffs liegen.

- Bals, Christoph, Cancún legt Grundlagen für eine Aufwärtsspirale im Klimaschutz – Jetzt ist die EU an der Reihe. Ein Resümee der Klimakonferenz in Mexiko (Germanwatch-Hintergrundpapier), Bonn: Germanwatch Nord-Süd Initiative e.V., 2010.
- Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm, „Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität, Subsidiarität“, in: Korff, Wilhelm u.a. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Bd. I, 2.Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009, S. 225-237.
- Baumgartner, Alois, „Solidarität“, in: Heimbach-Steins, Marianne (Hrsg.), Christliche Sozialethik: Ein Lehrbuch. Bd. I, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 2004, S. 283-292.
- Beck, Ulrich, Die Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1986, S. 368.
- Benedikt XVI., „Caritas in veritate“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 186), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2009.
- Birnbacher, Dieter/Brudermüller, Gerd (Hrsg.), Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität, Würzburg: Königshausen u. Neumann, 2001.
- Die deutschen Bischöfe/Kommission für gesellschaftliche und Soziale Fragen/Kommission Weltkirche, Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit (Kommissionstexte 29), 2. Aufl. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2007.
- Die deutschen Bischöfe, Der Schöpfung verpflichtet – Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie (Arbeitshilfen 245), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2011.
- Eser, Uta, „Umweltethik und Politische Ethik: Natur als Gegenstand von Interessenkonflikten“, in: Maring, Matthias (Hrsg.), Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, 2014, S. 221-238.
- Ekardt, Felix (Hrsg.), Klimagerechtigkeit: Ethische, rechtliche, ökonomische und transdisziplinäre Zugänge (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung 2), Marburg: Metropolis, 2012.
- Epiney, Astrid, „Gerechtigkeit im Umweltvölkerrecht“, in: APuZ 24/2007, S. 31-38.
- Felber, Christian, Gemeinwohlökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft, Wien: Deuticke Verlag 2010.
- Fiegle, Thomas, Von der Solidarité zur Solidarität. Ein französisch-deutscher Begriffstransfer, Münster: LIT, 2003.
- Franziskus, „Evangelii Gaudium: Apostolisches Schreiben über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute“ (Verlautbarungen des Heiligen Stuhls 194), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2013.
- Gabriel, Ingeborg, „Naturrecht, Menschenrechte und die theologische Fundierung der Sozialethik“, in: Vogt, Markus (Hrsg.): Theologie der Sozialethik, Freiburg i.Br.: Herder, 2013, S. 229-251.
- Graf, Wilhelm F.: „Für die Armen gibt’s nur Barmherzigkeit. Die katholische Kirche hat die Menschen in Lateinamerika nicht aus der Armut befreit. Die Pfingstkirchen dagegen bringen ihnen den Aufstieg in den Mittelstand. Und sie sind erfolgreich, in: FAS vom 24.3.2013.
- Große Kracht, Herrmann-Josef/Spieß, Christian (Hrsg.), Christentum und Solidarität: Bestandsaufnahmen zu Sozialethik und Religionssoziologie, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2008.
- Haber, Wolfgang, „Ökologie: eine Wissenschaft unbequemer Wahrheiten – auch für die Ethik“, in: Vogt, Markus/ Ostheimer, Jochen/Uekötter, Frank (Hrsg.), Wo sieht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel, Marburg: Metropolis, 2013, S. 325-343.
- Hainz, Michael SJ, „Solidarität heißt: Strukturen der Sünde gemeinsam überwinden. Zur Aktualität der Sozialenzyklika *Sollicitudo rei socialis*“, in: Institut für Gesellschaftspolitik (Hrsg.): Newsletter August 2013, S. 1-7.

- Hasted, Heiner, *Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1991.
- Höffe, Otfried, *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1993.
- Honneth, Axel, *Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2013.
- Hösle, Vittorio, „Zeiten des Übergangs. Die grüne Lehre: Die Politik muss soziale Gerechtigkeit der Nachhaltigkeit unterordnen“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 16.04.2011, S.?.
- Joas, Hans, *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2011.
- Joerden, Jan, „Menschenwürde bei Margalit und Kant“, in: Hilgendorf, Eric (Hrsg.), *Menschenwürde und Demütigung. Die Menschenwürdekonzeption Avishai Margalits*, Baden-Baden: Nomos, 2013, S. 37-52.
- Joerden, Jan, *Logik im Recht. Grundlagen und Anwendungsbeispiele*, Berlin: Springer, 2010.
- Johannes Paul II, „Sollicitudo rei socialis: Enzyklika über die Sorge der Kirche (1987)“, in: KAB (Hrsg.): *Texte zur katholischen Soziallehre*, 9. Auflage, Bornheim: Kotteler-Verlag GmbH, 2007.
- Jonas, Hans, *Das Prinzip Verantwortung*, 5. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1984.
- Kersting, Wolfgang, *Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 2002.
- Korff, Wilhelm, „Recht und Ethik“, in: Albrecht, Hans-Jörg u.a. (Hrsg.), *Wechselwirkungen. Beiträge zum 65. Geburtstag von Albin Eser*, Freiburg i.Br.: Edition iuscrim, 2001, S. 27-41.
- Korff, Wilhelm, „Sozialethik als Strukturenethik“, in: Ders. u.a. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009, Bd. I, S. 207-225.
- Legutke, Daniel, „Zwischen islamischen Werten und allgemeinen Menschenrechten. Zur Rolle der Organisation für Islamische Zusammenarbeit im UN-Menschenrechtsrat“, in: *AmosInternational* 2/2013 (Menschenrechte interreligiös), 25-35.
- Leroux, Pierre Henri, *De l'Humanité, de son principe, et de son avenir*, Paris: Perrotin, 1840.
- Liebknecht, Wilhelm, „Zu Trutz und Schutz“ (1871), in: Ders., *Kleine politische Schriften*, Hamburg: tredition, 2011.
- Lucht, Wolfgang, „Global Change and the Need for New Cosmologies“, in: Gerten, Dieter/Bergmann, Sigurd (Hrsg.): *Religion in Environmental and Climate Change. Suffering, Values, Lifestyles*, London/New York: Continuum 2012, 16-31.
- Meyer, Lukas/Gosseries, Axel, *Intergenerational Justice*, London: Oxford University Press, 2012.
- Müller, Johannes/Reder, Michael (Hrsg.), *Der Mensch vor der Herausforderung nachhaltiger Solidarität (Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur 8)*, Stuttgart: Kohlhammer, 2003.
- Nuscheler, Franz, „Globale Herausforderungen am Ende des 20. Jahrhunderts“, in: Brieskorn, Norbert (Hrsg.): *Globale Solidarität – die verschiedenen Kulturen und die eine Welt*, Stuttgart: Kohlhammer, 1997, S. 1-23.
- Nussbaum, Martha, *Die Grenzen der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2010.
- Ostheimer, Jochen/Vogt, Markus, „Risikomündigkeit – Rationale Strategien im Umgang mit Komplexität“, in: Zichy, Michael/Grimm, Herwig (Hrsg.): *Praxis in der Ethik. Zur Methodenreflexion der anwendungsorientierten Moralphilosophie*, Berlin: de Gruyter, 2008, S. 185-219.
- Rosa, Hartmut, *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005.
- Töpfer, Klaus, „Globaler Umweltschutz und Armutsbekämpfung“, in: *zur debatte* 7/2003, S. 13-14.

- Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008. Den Klimawandel bekämpfen: Menschliche Solidarität in einer geteilten Welt, Berlin, 2007.
- Veith, Werner, Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung, Stuttgart: Kohlhammer, 2006.
- Vogt, Markus, „Die Stärke der Schwachen. Vorstudien zu einem sozialetischen Programm“, in: MThZ 1/2009, S. 2-17.
- Vogt, Markus, Globale Nachbarschaft. Christliche Sozialetik vor neuen Herausforderung, München: Don Bosco, 2000.
- Vogt, Markus, „Konfessionelle Wurzeln des Sozialstaates. Der Beitrag des Sozialkatholizismus“, in: Spieker, Michael (Hrsg.), Der Sozialstaat. Fundamente und Reformdiskurse, Baden-Baden: Nomos, 2012, S. 87-107.
- Vogt, Markus, Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive, 3. Aufl. München: oekom, 2013.
- Vogt, Markus, Sozialdarwinismus. Wissenschaftstheorie, politische und theologisch-ethische Aspekte der Evolutionstheorie, Freiburg i.Br.: Herder, 1997.
- Vogt, Markus, „Verantworten – im Horizont demografischer Entwicklung“, in: Hoff, Gregor Maria (Hrsg.), Verantworten (Salzburger Hochschulwochen 2012), Innsbruck: LIT, 2012, 129-180.
- Weber, Max, Politik als Beruf, Stuttgart: Reclam, 1993 (Erstveröffentlichung 1919).
- Weikard, Hans-Peter, „Liberale Eigentumstheorie und intergenerationelle Gerechtigkeit“, in: Birnbacher, Dieter/Brudermüller, Gerd (Hrsg.), Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität, Würzburg: Königshausen u. Neumann, 2001, S. 35-46.
- Wildt, Andreas, „Solidarität als Strukturbegriff politisch-sozialer Gerechtigkeit“, in: JCSW 48 (2007), S. 39-60.
- Wildt, Andreas, Solidarität und soziale Gerechtigkeit (unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags beim Werkstattgespräch Christliche Sozialetik Januar 2006 in Berlin).
- Wilhelms, Günther, „Subsidiarität im Kontext der ausdifferenzierten Gesellschaft“, in: Baumgartner, Alois/Putz, Gertraud (Hrsg.), Sozialprinzipien. Leitideen in einer sich wandelnden Welt, Innsbruck: Tyrolia, 2001, S. 125-140.
- Wissenschaftlicher Beirat globale Umweltveränderungen (WBGU), Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin, 2011.

*Nachweise aus dem Internet:*

[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/ipcc\\_sachstandsbericht\\_5\\_teil\\_1\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/ipcc_sachstandsbericht_5_teil_1_bf.pdf) [zuletzt aufgerufen am 17.06.2014]; Eine offizielle Veröffentlichung wird am 31. Oktober 2014 erscheinen.